

01.04.2021

Liebe Eltern,

im niedersächsischen Kultusministerium hat man sich Gedanken gemacht, wie es nach den Osterferien in der Schule weitergeht. Zunächst wird es beim **Szenario B** („Wechselunterricht“) bleiben. Am Montag, 12.04.2021 starten die Kinder der Gruppe A, am Dienstag, 13.04.2021 die Kinder der Gruppe B.

Was sich nach den Ferien ändern wird, ist die Tatsache, dass es für die Lehrkräfte und die Kinder eine **Testpflicht** geben wird. Das war ja vor den Ferien noch freiwillig.

Das bedeutet, dass Sie Ihr Kind **zweimal pro Woche** vor dem Unterricht **zu Hause** testen müssen. Startet Ihr Kind am Montag in die Schule, so wird am Montag und am Mittwoch getestet. Startet Ihr Kind am Dienstag, so wird am Dienstag und Donnerstag getestet. Da diese Testung nun verpflichtend ist, bedarf es auch keiner Einverständniserklärung von Ihnen.

Ohne negatives Testergebnis kann ihr Kind nicht am Präsenzunterricht und nicht an der Notbetreuung teilnehmen. **Sie müssen schriftlich bestätigen, dass Sie Ihr Kind am entsprechenden Morgen getestet haben, und dass das Ergebnis der Testung negativ war.** Ein entsprechender Vordruck geht Ihnen separat zu oder Sie finden ihn auf unserer Homepage ([www.gs-stadtoldendorf.de](http://www.gs-stadtoldendorf.de)).

Bei einem **positiven Testergebnis** darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend benachrichtigt werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.

**Legt Ihr Kind diese Bestätigung zu Beginn des Schultages nicht vor, kann es im in der Schule getestet werden.** Um den schulischen Alltag nicht unnötig zu belasten, muss es sich bei diesen Nachttestungen **um absolute Ausnahmefälle (!)** handeln. Im Normalfall wird vor der Schule zu Hause getestet.

Eine Testpflicht zu Hause führt aus rechtlichen Gründen dazu, dass auch die **Präsenzpflicht wieder aufgehoben** werden muss. Das bedeutet, Sie können Ihr Kind vom Präsenzunterricht abmelden, wenn Sie das wünschen. Ein entsprechender **Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflicht** geht Ihnen separat zu. Das gilt auch für den **Antrag auf Teilnahme für die Notbetreuung.**

Um einen Start nach den Ferien am 12. bzw. 13.04.2021 zu gewährleisten, haben wir uns folgendes überlegt:

Für alle Eltern der Kinder, die vor den Ferien noch kein Testkit mit nach Hause genommen haben, bieten wir diese **Abholmöglichkeit der Testkits** an:

- **Gruppe A** (starten am Montag, 12.04.): **Freitag, 09.04.2021, 8.30 bis 10 Uhr**
- **Gruppe B** (starten am Dienstag, 13.04.): **Freitag, 09.04.2021, 10 bis 11.30 Uhr**

Die Verteilung der Testkits erfolgt entweder auf dem Schulhof oder im Toilettentrakt (bei schlechtem Wetter). Denken Sie bei der Abholung bitte an einen geeigneten Mund-Nase-Schutz und achten Sie auf die Abstandsregel!

Sollten Sie sich dafür entscheiden, dass Sie Ihr Kind von der Präsenzplicht befreien wollen, dann melden Sie sich bitte auch im Laufe der kommenden Woche bei der Klassenleitung Ihres Kindes. Diese stellt dann Material für das Homeschooling zusammen.

Mit freundlichen Grüßen  
Axel Meier (Schulleiter)

Damit Sie den Überblick behalten, hier nochmal ein **Überblick** über die Dokumente, die Ihnen von der Klassenleitung zugeleitet wird bzw., die Sie in den nächsten Tagen auf unserer Homepage finden:

- Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Eltern (Diese muss von Ihnen unterschrieben wieder in der Schule abgegeben werden!)
- Bestätigung der Testung
- Antrag auf Befreiung von der Präsenzplicht
- Antrag zur Notbetreuung 12.-30.04.2021